



Politikbrief

Ausgabe 2/2024

In dieser Ausgabe

Raus aus der Wachstumsfalle: strukturelle Herausforderungen angehen	2
Schnelle Verwaltung: Bürokratieabbau stärkt die Wettbewerbsfähigkeit	4
Energiepolitik: Einheitliche Stromgebotszone erhalten	6
Schieneanbindung Flughafen München: Mehr als eine S-Bahn bis nach Augsburg	7
Kontakt: Ihre IHK vor Ort	8

Schwaches Potentialwachstum in Deutschland

Raus aus der Wachstumsfalle: strukturelle Herausforderungen angehen

Status quo: Wachstumsschwäche

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit rund vier Jahren in einer konjunkturellen Schwächephase. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 kaum höher als im Jahr 2019. Ein ähnliches Bild der konjunkturellen Stagnation zeigt sich auch in Bayerisch-Schwaben. Dies unterstreichen regelmäßig die Ergebnisse der Konjunkturumfrage der IHK. Für das aktuelle Jahr erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP von lediglich 0,3 Prozent. Zusätzlich prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein mittelfristiges Wachstumspotenzial bis 2028 von nur noch durchschnittlich 0,4 Prozent pro Jahr. Die Gründe für diese Stagnation sind vor allem struktureller Art.

Welche Faktoren sorgen für Wachstum?

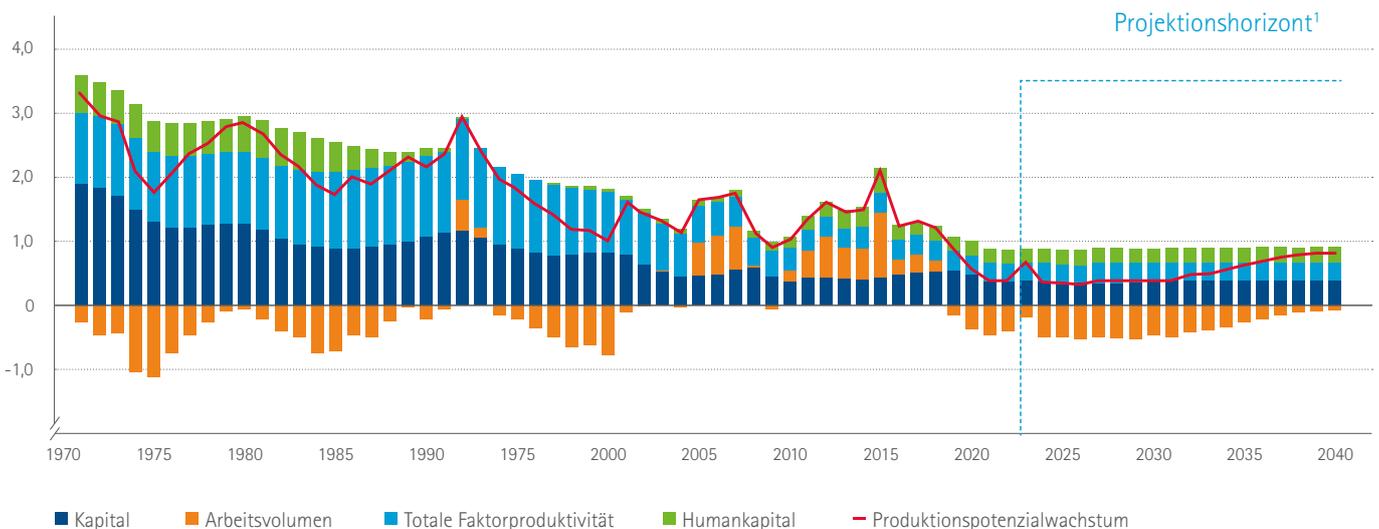
Die Berechnung des Produktionspotenzialwachstums ist ein in den Wirtschaftswissenschaften anerkanntes Konzept zur Bestimmung des mittelfristigen Wachstumspotenzials einer Volks-

wirtschaft. Demnach wird das Produktionspotenzial durch die Faktoren Arbeit (Arbeitsvolumen und Humankapital), Kapital (Investitionen) und technologischen Fortschritt (totale Faktorproduktivität) bestimmt. Diese können sowohl positiv als auch negativ zum Wirtschaftswachstum eines Landes oder einer Region beitragen.

In der Geschichte der Bundesrepublik konnte vor den 2000er Jahren der Faktor Arbeitsvolumen durch die anderen beiden Faktoren deutlich ausgeglichen werden. Seit Anfang der 2000er-Jahre unterstützen dann tendenziell sogar alle Faktoren das Wirtschaftswachstum. Seit Beginn der 2020er-Jahre hat sich dies jedoch gewandelt: Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sorgt ein sinkendes Arbeitsvolumen für ein schwaches Wachstum und ebenso schwache Wachstumsaussichten in den kommenden Jahren, welche nach jetzigem Stand nicht durch die anderen Faktoren ausgeglichen werden können, wie in den 1970er Jahren. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend weiter verstärken.

Aussichten für das Potenzialwachstum durch Demografie gedämpft

Beiträge in Prozentpunkten
bzw. Wachstum in %



1 – Werte für die Jahre 2023 und 2024 basieren auf der Kurzfristprognose des Sachverständigenrates. Ab dem Jahr 2025 Projektion.

Quellen: IAB, OECD, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 23-403-01

Wachstum als Bedingung für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft

Sollten sich diese Prognosen bestätigen, wird der volkswirtschaftliche Output nicht im notwendigen Maße steigen können. Im Jahr 2023 ist das BIP vieler Industrieländer gewachsen, wohingegen in Deutschland eine Rezession vorherrschte und das BIP um 0,2 Prozent gesunken ist. Um diesen Negativtrend zu stoppen und die großen wirtschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise die digitale und ökologische Transformation erfolgreich zu meistern, muss Deutschlands Wirtschaft wachsen – und zwar deutlich stärker als prognostiziert – um einen insgesamt höheren Wachstumspfad zu erreichen.

Eine Berechnung des BIHK zeigt: Sollte das reale BIP ab 2024 mit durchschnittlich 1,5 Prozent statt 0,5 Prozent wachsen, hätte dies bis zum Jahr 2033 für die Bundesrepublik Steuererminderungen von rund 600 Milliarden Euro zur Folge. Angesichts der gegenwärtig angespannten Haushaltslage des Bundes würde dies bedeutende Freiräume für Investitionen in den Wirtschaftsstandort schaffen, welche sich wiederum positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand des Landes und der Region auswirken würden.

Wie kann das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden?

Neben Investitionen in Innovationen zur Steigerung der Produktivität liegt ein entscheidender Ansatzpunkt zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in der Arbeitsmarktpolitik, da der Faktor des geringen Arbeitsvolumens in den kommenden Jahren den größten negativen Einfluss auf die Wachstumsaussichten hat. Durch den demografischen Wandel werden dem deutschen Arbeitsmarkt bis 2030 nach Angaben des IW Köln rund drei Millionen Personen fehlen. Zusätzlich liegt Deutschlands Wochenarbeitszeit unter dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2022 arbeiteten nach Angaben der DIHK Erwerbstätige im Alter von 20 bis 64 Jahren hierzulande 35,3 Stunden (EU: 37,5 Stunden). Ein Grund dafür ist die hohe Teilzeitquote. Im vergangenen Jahr arbeiteten laut Statistischem Bundesamt jede zweite Frau und jeder siebte Mann in Teilzeit. Um diesen Problemen am Arbeitsmarkt entgegenzutreten, fordert die IHK Schwaben:

- **Arbeitsvolumen durch bessere Anreize erhöhen**

Angebote, die einen früheren Renteneintritt fördern, müssen kritisch hinterfragt werden. Sie verschärfen den Arbeits- und Fachkräftemangel zusätzlich. Der Sachverständigenrat schlägt beispielsweise eine Anpassung der Lebensarbeitszeit an die gestiegene Lebenserwartung vor. Zudem könnten bessere finanzielle Rahmenbedingungen für Zweitverdienende und Rentner diese stärker für den Arbeitsmarkt gewinnen und die Teilzeitquote reduzieren. Ähnliches gilt für den Ausbau der Betreuungsangebote, um Eltern eine höhere Stundenzahl zu ermöglichen.

- **Arbeitsmarktpotenziale durch Weiterbildung, Umschulung und lebenslanges Lernen aufrechterhalten und ausbauen**

Maßnahmen dieser Art tragen spürbar zur Bildung von Wissen bzw. Humankapital bei und leisten so einen Beitrag zur Kompensation des sinkenden Arbeitsvolumens. Zusätzlich vereinfachen sie die Reallokation von Arbeitskräften zwischen Unternehmen. Konkret müssen zusätzliche Anreize zur Fortbildung geschaffen werden.

- **Zuwanderung in den Arbeitsmarkt beschleunigen**

Eine Beschleunigung der Erwerbsmigration insbesondere aus Nicht-EU-Staaten ist ein wichtiger Hebel zur Gewinnung von dringend benötigten Arbeits- und Fachkräften. Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen zur Zuwanderung muss in der Praxis einfacher, schneller und transparenter erfolgen.

Neben dem Faktor Arbeit tragen der technologische Fortschritt und Innovationen ebenso zum Wirtschaftswachstum bei wie Investitionen in die Zukunft und eine damit verbundene Modernisierung des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks. Um deren positiven Wirkungsgrad zu erhöhen, fordert die IHK Schwaben:

- **Technologischen Fortschritt durch langfristige Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung stärken**

Die steuerliche Forschungsförderung ist ein effektives Instrument, um FuE-Investitionen anzureizen. Die im Wachstumschancengesetz enthaltene Erhöhung der Fördersatzes ist ein erster Schritt, jedoch müssen diese weiter erhöht und langfristig ausgestaltet sein, um spürbare Impulse zu ermöglichen. Darüber hinaus ist eine generelle Ausweitung und Vereinfachung zu empfehlen.

- **Instrument der degressiven Abschreibung entfristen und erhöhen**

Eine Studie des ifo-Instituts zur Wirkung von Steuerentlastungen zeigt, dass bessere steuerliche Abschreibungen einen positiven Effekt auf Investitionen und Beschäftigung haben. Die Verlängerung des Instruments der degressiven Abschreibung im Rahmen des Wachstumschancengesetzes ist daher richtig, jedoch ist auch hier ein entschlosseneres Handeln in Form einer Entfristung und Ausweitung dringend geboten. Denn: Schnellere Abschreibungen sind aus ökonomischer Sicht ein wichtiger Baustein für mehr Wachstum durch Investitionen.

Ihr Ansprechpartner



Niklas Gouverneur
Standortpolitik

☎ 0821 3162-318

@ niklas.gouverneur@schwaben.ihk.de

Schnelle Verwaltung:

Bürokratieabbau stärkt die Wettbewerbsfähigkeit

Bürokratieabbau als Daueraufgabe

Die Tatsache, dass bürokratische Hürden die Unternehmen aus Produktion, Handel und Dienstleistungen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hemmen, ist nicht neu. Die Politik versucht dem bereits mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie verschiedenen Bürokratieentlastungsgesetzen, entgegenzuwirken. Dennoch haben die Belastungen aus Sicht der regionalen Wirtschaft in Summe sogar noch zugenommen. Im Rahmen der Konjunkturumfrage der IHK Schwaben berichten 82 Prozent der Befragten, dass bürokratische Hürden das Geschäft erheblich oder zumindest teilweise hemmen. Besonders stark betroffen sind das Reise- und Gastgewerbe (88 Prozent), das Baugewerbe (85 Prozent) sowie die Industrie (81 Prozent).

Darüber hinaus belegt eine Analyse des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), dass die Bürokratiekosten im Rahmen von Bundesgesetzen seit 2021 sprunghaft angestiegen sind. Allein im Jahr 2023 wurde die Wirtschaft mit jährlichen Erfüllungsaufwänden in Höhe von insgesamt fast 15 Milliarden Euro belastet. Wir stellen also fest: Trotz Bemühungen der Politik zum Abbau von Bürokratie sind Aufwand und Belastungen in den letzten Jahren nochmal deutlich angestiegen. Dazu trägt auch das so-

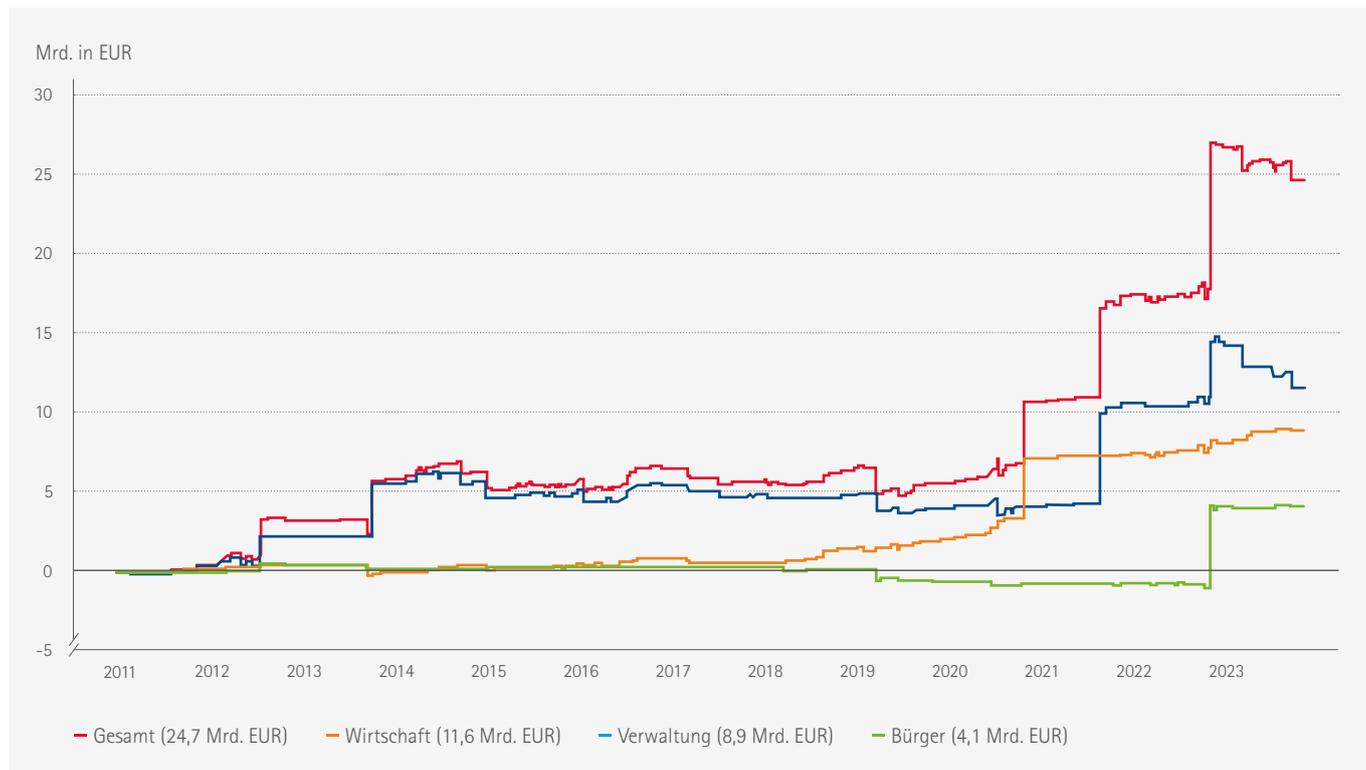
genannte „gold-plating“ bei, also die Übererfüllung regulatorischer Vorgaben der EU durch die Bundesregierung.

Bürokratieabbau als schlagkräftiges Wachstumsprogramm

Die überbordenden bürokratischen Vorgaben in Deutschland schwächen die Attraktivität des heimischen Wirtschaftsstandorts. In einer Studie des Münchner Ifo-Instituts bewerten führende Ökonomen die Bürokratie als größten negativen Einflussfaktor auf die Standortattraktivität. Dies schwächt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ausländische Konkurrenten können aufgrund weniger Verwaltungsaufwand und dementsprechend geringeren Kosten niedrigere Preise anbieten.

Bürokratische Hürden, beispielsweise in Form von Berichts- oder Dokumentationspflichten, binden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in Unternehmen. Ein spürbarer Abbau administrativer Auflagen könnte zum einen dringend nötige private Investitionen anreizen und zu anderen durch eine Reallokation von Beschäftigten einen Beitrag zur Lösung des Arbeitskräftemangels in Deutschland leisten.

Entwicklung des jährlichen Erfüllungsaufwands (7/2011 bis heute)



Quelle: Nationaler Normenkontrollrat, 2024

Unser Vorschlag: Bürokratie in Bayern durch klare Leistungskriterien und nutzerorientierte, agile Digitalisierung abbauen

Bürokratische Hürden und Belastungen für die Unternehmen bestehen auf allen politischen Ebenen in Bayern, Deutschland und Europa. Es ist daher entscheidend, dass alle Akteure gemeinsam administrative Hürden reduzieren. Für die deutsche und europäische Ebene hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bereits konkrete Vorschläge unterbreitet. Daran möchten wir als IHK Schwaben und Teil des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) anknüpfen und Lösungsvorschläge für einen Bürokratieabbau in Bayern unterbreiten. Wir schlagen für den Freistaat vor:

- **Leistungskriterien für Verwaltungsverfahren und –prozesse einführen**

Verwaltungsverfahren und Prozesse sind für Unternehmen oft wenig transparent und zeitlich nicht klar absehbar. Das Ziel muss daher sein, für alle unternehmensrelevanten Verwaltungsverfahren verbindliche Leistungskriterien, wie sie in der Wirtschaft üblich sind, einzuführen. So sollte beispielsweise eine steuerliche Betriebsprüfung spätestens fünf Jahre nach Veranlagungszeitraum abgeschlossen sein.

- **Digitale Verwaltungslösungen aus Nutzersicht konzipieren**

Digitale Anwendungen im Bereich der Verwaltung werden gegenwärtig zu wenig aus Unternehmens- bzw. Nutzersicht konzipiert. Dies ist jedoch essentiell, um Verwaltungsprozesse effizient zu beschleunigen. Daher sollten Unternehmen bereits in der Konzeptionsphase konsequent eingebunden werden –

beispielsweise in Digitallaboren. Der bayerische Koalitionsvertrag ermöglicht durch Öffnungsklauseln einen gewissen Handlungsspielraum. Zudem müssen bestehende Angebote durch Praxis-Checks kontinuierlich optimiert werden.

- **Bundesweit einheitliche und digitale Verwaltungsleistungen – auch in Bayern**

Ein föderaler Flickenteppich führt zu Ineffizienzen und zusätzlichem Aufwand für Unternehmen, besonders dann, wenn es verschiedene Unternehmensstandorte innerhalb Deutschlands gibt. Ziel muss es sein, dass diese überall einen einfachen und einheitlichen Zugang zu Verwaltungsleistungen haben. Zudem muss eine Mehrfachabfrage bereits eingetragener Daten zwingend vermieden werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Bayerische Staatsregierung sollte sich bundesweit mehrheitlich genutzten Lösungen anschließen, wie zum Beispiel dem Ausbau des Elster-Unternehmenskonto, der Bürger-ID oder eFA-Lösungen. Dies bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Dienst dann mitnutzen können.

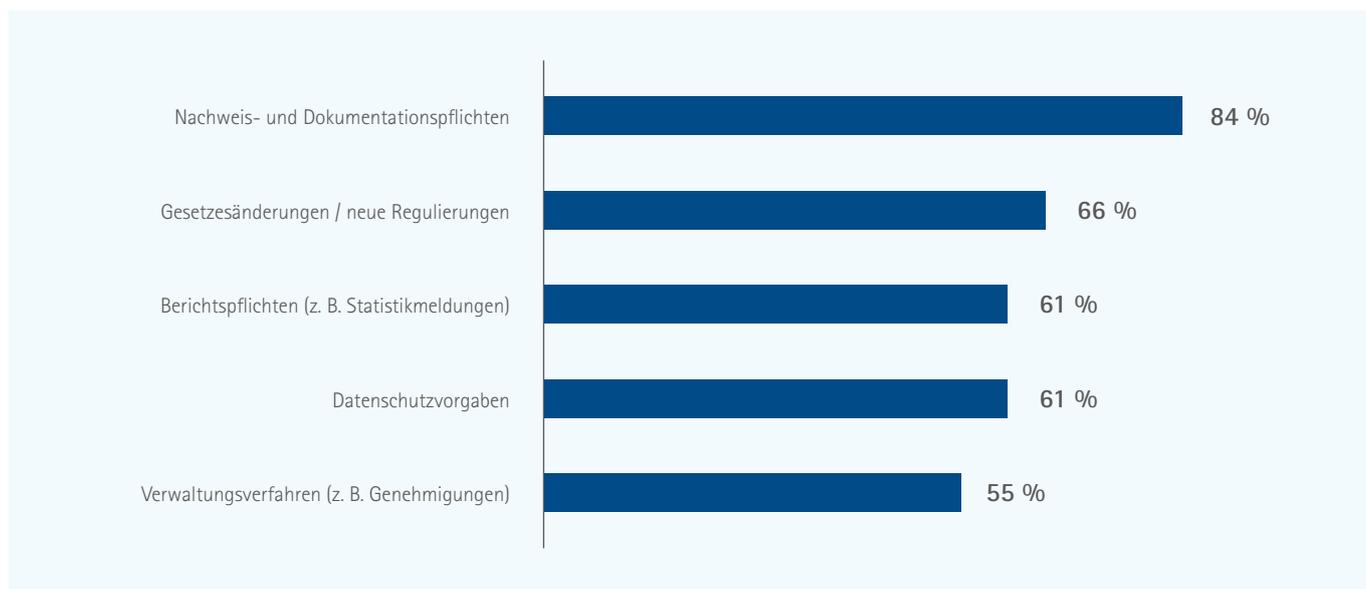
Ihre Ansprechpartnerin



Anna Kilger
Abteilungsleitung Industrie und Innovation

☎ 0821 3162-406
@ anna.kilger@schwaben.ihk.de

Die größten bürokratischen Belastungen



Quelle: IHK Schwaben, Konjunkturumfrage Frühjahr 2024

Energiepolitik:

Einheitliche Stromgebotszone erhalten

Obwohl sich der Strompreis wieder spürbar dem Vorkrisen-niveau nähert, rücken schrittweise andere Probleme bei der Energiewende in den Vordergrund. Die deutsch-europäische Debatte um die Beibehaltung oder Aufteilung der Stromgebotszone ist symptomatisch für eine gut gemeinte, aber in ihrem Aufwand unterschätzte Transformation.

Die Stromgebotszone vor der Zerreißprobe

Eine Stromgebotszone verfolgt innerhalb seiner Grenzen zwei Ziele: Erstens den Stromfluss aufrecht zu halten, damit er zweitens zu gleichen Preisen gehandelt werden kann. Deutschland und Luxemburg bilden als Drehscheibe Europas eine solche Stromgebotszone – aber vielleicht nicht mehr lange. Im Jahr 2025 entscheiden die EU-Mitgliedsstaaten, ob in Zentraleuropa bestehende Stromgebotszonen aufgeteilt werden sollen oder nicht. Grundlage dafür ist eine Studie der Übertragungsnetzbetreiber im Auftrag der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2024 veröffentlicht. Der Grund für das Infragestellen der bestehenden Stromgebotszonen ist die seit 2019 gesetzlich verankerte EU-Strommarkt-Verordnung. Diese sieht seit Anfang 2020 vor, dass die grenzüberschreitenden Leistungskapazitäten zu mindestens 70 Prozent für den internationalen Stromhandel zur Verfügung stehen müssen. Damit legt die EU-Verordnung den Finger in die Wunde der deutschen Energiewende, die sich in einem Begriff zusammenfassen lässt: Netzengpässe. Seit Jahren hinkt der Netzausbau hinterher, der das Ungleichgewicht von Stromangebot und -nachfrage zwischen Nord- und Süddeutschland ausgleichen soll. Die Regulierung dieser Engpässe (Redispatch) verursacht Kosten und belastet die Unternehmen durch steigende Netzentgelte. Der „Aktionsplan Gebotszone“, vorgelegt vom Bundeswirtschaftsministerium, versucht bis Ende 2025 sowohl die Netzengpässe zu beheben als auch die EU-Vorgabe einzuhalten. Das übergeordnete Ziel dabei: der Erhalt der deutschen Stromgebotszone.

Mögliche Folgen einer Aufteilung

Sollten die Gebotszonen in einem der vier potenziellen Szenarien der ACER-Konfigurationen (s. Abb. 1) münden, erleiden die deut-

sche Energiewende und damit unsere Wirtschaft einen herben Rückschlag. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Norden würde einbrechen; vor allem energieintensive Unternehmen im Süden könnten deutlich höhere Preise zahlen und Europa würde den stabilen deutschen Strommarkt, der als Leitmarkt gilt, verlieren. Mehr noch: Planungs- und Investitionssicherheit gingen verloren, zumal die Preiszonen alle drei Jahre neu zugeschnitten werden müssten – mit der Möglichkeit, dass die Preiszonen beispielsweise von Nord-Süd nach West-Ost wandern.

Stromgebotszone als falscher Ansatzpunkt

Die Diskussion um den Zuschnitt der deutschen Gebotszone setzt am falschen Punkt an: Notwendig ist ein Bündel von Maßnahmen, die das Problem an der Wurzel packen. Die IHK Schwaben fordert einstimmig mit den anderen bayerischen IHKs daher:

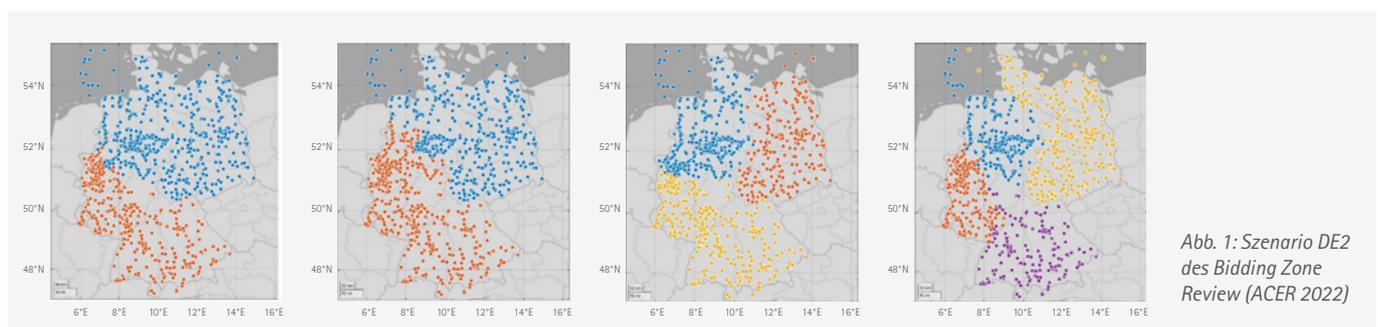
- die erfolgreiche und fristgerechte Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung,
- den beschleunigten Ausbau der Netze (z.B. Süd- und Südost-Link),
- die Fortsetzung der Strategie eines intelligenten und synchronen Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der Lang- und Kurzzeitspeicher sowie
- den Erhalt der deutschen Stromgebotszone zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts in Bayerisch-Schwaben für Stabilität, faire Wettbewerbsbedingungen und Investitionssicherheit.

Ihr Ansprechpartner



Robert Gonda
Energie und Umwelt

☎ 0821 3162-266
@ robert.gonda@schwaben.ihk.de



Schienanbindung Flughafen München: Mehr als eine S-Bahn bis nach Augsburg

Express-S-Bahn oder Flughafen-Express: Bei der künftigen Anbindung Bayerisch-Schwabens an den Flughafen München geht es um weit mehr als um den Namen eines Zuges. Und auch wenn das alles erst nach 2030 Wirklichkeit werden wird: Die Weichen müssen jetzt gestellt werden.

Spätestens seit Klaus-Dieter Josel zwei Tage vor seinem Ruhestand als bayerischer Bahn-Konzernbevollmächtigter Ende Mai 2024 öffentlich darüber nachgedacht hat, steht das Thema der Bahnanbindung des Flughafens München 32 Jahre nach dessen Eröffnung wieder auf der politischen Tagesordnung. Der scheidende Bahn-Chef hatte auf ein "Arbeitspapier" verwiesen, in dem die Bahn bereits eine farbige Linie in eine Landkarte gezeichnet hat: eine neue ICE-Strecke von Ingolstadt nach München mit einer Abzweigung zum Flughafen auf Höhe Freising. Dieses Projekt ist zeitlich und politisch weit weg: Es steht nicht im Bundesverkehrswegeplan. Die Begeisterung in Berlin ist gering und vor 2040 gibt es kaum eine Perspektive für die Realisierung dieses Vorhabens.

Deutlich früher, in den 2030-er Jahren, könnte der Flughafen über die im Bau befindliche zweite S-Bahn-Stammstrecke erreicht werden. Die Pläne des Freistaats sehen vor, dann eine Express-S-Bahn von Augsburg aus durch die Tunnelröhre zum Flughafen zu führen, der Arbeitstitel lautet: "S 23 X", wobei das "X" für "Express" stehen und signalisieren soll, dass diese S-Bahn auf den 100 Kilometern einige Stationen auslässt.

Ein etwa zwei Jahre altes Gutachten im Auftrag des Freistaats empfiehlt, einen "überregionalen Flughafen-Express", abgekürzt "Üfex", der den Flughafen mit den wichtigsten Städten Bayerns

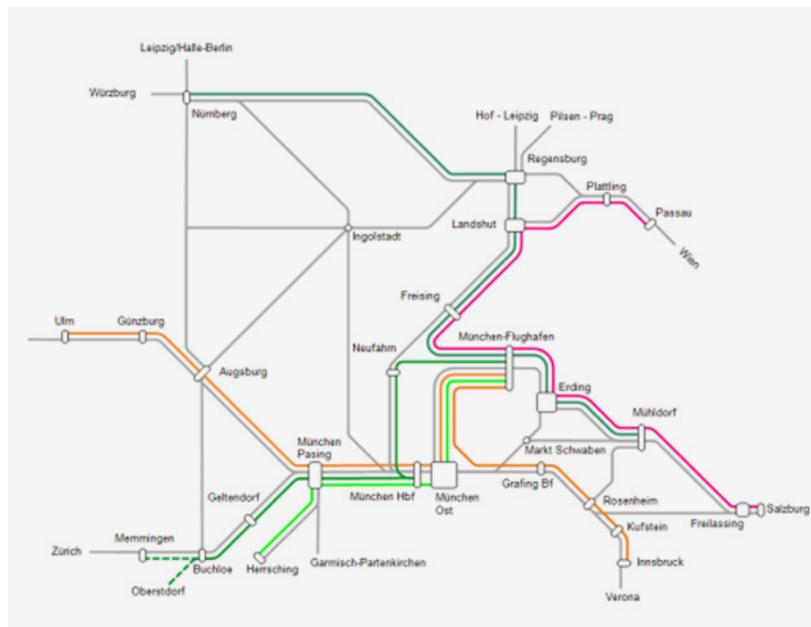
verbindet. Später soll dann auch in diesem Szenario der ICE den Flughafen ansteuern. Seit 2018 fährt bereits ein "Üfex" von Regensburg zum Flughafen München. Im Gutachten stehen auch für Bayerisch-Schwaben zwei Linien nach Memmingen/Lindau sowie nach Augsburg und weiter über Günzburg bis Ulm. Die "Üfex"-Anbindung entspricht in etwa dem Konzept für einen "Airport-Express" ab Augsburg mit nur wenigen Stopps, das die IHK Schwaben bereits 2006 vorgelegt hatte, in dem damals für die Fahrt zwischen München Hauptbahnhof und Ostbahnhof der Südring anstelle des noch nicht absehbaren zweiten S-Bahn-Tunnels vorgeschlagen wurde.

Um dieses Anliegen von Deutscher Bahn und dem Freistaat Bayern gegenüber dem Bund politisch zu unterstützen hat sich die Vollversammlung der IHK Schwaben am 08.05.2024 einstimmig einem BIHK-Positionspapier angeschlossen. **Die Botschaft für Bayerisch-Schwaben darin: Ähnlich wie Regensburg und künftig Nürnberg, Passau, Salzburg, Innsbruck und Memmingen/Lindau soll nach Auffassung der IHK auch Augsburg im nächsten Jahrzehnt eine "Üfex"-Anbindung ab Ulm erhalten, keine Express-S-Bahn erst ab Augsburg.**

Ihr Ansprechpartner



Peter Stöferle
Abteilungsleiter Infrastruktur und Mobilität
0821 3162-206
peter.stoeflerle@schwaben.ihk.de



Vorgesehenes Liniennetz Stufe 3

Bildbeschreibung: Die orangefarbene Linie von Ulm über Günzburg und Augsburg zum Flughafen München zeigt die Empfehlung der Gutachter an den Freistaat für eine überregionale Express-Anbindung (Üfex) zum Münchner Airport.

Quelle: Grafik: StMB/Planergemeinschaft Intraplan Schübler-Plan SMA (Feb. 2023)

- Legende:**
- Streckennetz
 - - - mind. Stundentakt
 - · · Zweistundentakt
 - · - · Hauptverkehrszeit

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dr. Marc Lucassen
Hauptgeschäftsführer
☎ 0821 3162-200
@ marc.lucassen@schwaben.ihk.de



Niklas Gouverneur
Standortpolitik
☎ 0821 3162-318
@ niklas.gouverneur@schwaben.ihk.de



Günter Leinfelder
Leiter Public Affairs
☎ 0821 3162-269
@ guenter.leinfelder@schwaben.ihk.de



Simona Riester
Public Affairs
☎ 0821 3162-279
@ simona.riester@schwaben.ihk.de



Ercin Özlü
Leiter Kommunikation
☎ 0821 3162-394
@ ercin.oezlue@schwaben.ihk.de

Der Politikbrief online: [👉 ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief](https://www.ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief)
Kontakt: @ Politik@schwaben.ihk.de

Impressum

Herausgeber: IHK Schwaben, Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg

☎ 0821 3162-269 @ Politik@schwaben.ihk.de 🌐 [ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gestaltung: Ideenmühle GmbH, 90542 Eckental.

Bildnachweis: AdobeStock © lashkhidzetim und © jovannig (Titelbild-Montage)

Stand: August 2024



[ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)



[ihk.de/schwaben/newsletter](https://www.ihk.de/schwaben/newsletter)



[/ihk-schwaben](https://www.linkedin.com/company/ihk-schwaben)



[@IHKSchwaben](https://twitter.com/IHKSchwaben)



[/ihk.schwaben](https://www.facebook.com/ihk.schwaben)



[@die.azubis_ihkschwaben](https://www.instagram.com/die.azubis_ihkschwaben)



[/IHKSchwaben](https://www.youtube.com/IHKSchwaben)